

Anlage B8

Wartezeitvorschrift

- (1) Im Regelfall ist für die in Anlage B1 aufgeführten Anschlüsse eine Wartezeit von mindestens drei Minuten einzuhalten.
- (2) Die Regelwartezeit gilt unabhängig davon, ob ein Fahrgast einen Umsteigewunsch beim Kundenbetreuer anmeldet. Insofern eine Relation vor der Betriebsruhe letztmalig bedient wird (letzter Zug des Tages) gilt eine Regelwartezeit von 20 Minuten, sofern in der Tabelle nach Absatz 3 keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Weiterführende Einzelfallentscheidungen sind in Abstimmung zwischen EVU und EIU im Sinne des Fahrgastes anzustreben (Kategorie A).
- (3) Für die nachfolgenden Relationen ist eine abweichende Mindestwartezeit einzuhalten. Diese individuelle Wartezeit ist nur dann einzuhalten, wenn ein Fahrgast einen Umsteigewunsch beim Kundenbetreuer anmeldet. Dabei hat der Kundenbetreuer aktiv auf die Fahrgäste mit der Frage zum Umstieg zuzugehen (Kategorie B).

RB27 Berlin-Karow – Basdorf – [Wensickendorf (– Schmachtenhagen)] / [Groß Schönebeck]

Verknüpfungspunkt	Übergang von		Übergang zu			Mindestwartezeit [min]
	Linie	aus Richtung	in Richtung	Fahrt ID	Abfahrtszeit	
Berlin-Karow	S2	Bernau	Basdorf	Alle		3
Berlin-Karow	S2	Berlin-Buch	Basdorf	Alle		3
Berlin-Karow	S2	Lichtenrade	Basdorf	Alle		0
Berlin-Karow	S2	Blankenfelde	Basdorf	Alle		0

- (4) Bezüglich der Fortschreibung der Wartezeitvorschrift wird auf § 5 Abs. 7 BVB verwiesen.